



Uttenreuth, den 15.10.2021

Das Altersgeld – die Alternative zur Nachversicherung

Die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern sind bislang in einem wesentlichen Punkt schlechter gestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein: Sie verlieren bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst ihre Anwartschaft auf Beamtenversorgung und müssen eine nicht annähernd gleichwertige Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in berufsständigen Versorgungswerken in Kauf nehmen.

Insbesondere im Bereich Wissenschaft werden dadurch nicht selten individuell wie gesamtgesellschaftlich relevante Karriereschritte sowie Transfer von staatlichen Wissenschaftsinstitutionen zu kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen behindert. Beispielsweise konnten wiederholt beamtete Ärztinnen und Ärzte nach erfolgreicher Tätigkeit an Universitätskliniken wegen des Versorgungsnachteils nicht auf ihnen angebotene Chefarztpositionen an kommunalen Kliniken wechseln.

Der VHW Bayern fordert deshalb als Alternative zur bisherigen Praxis nachteilhafter Nachversicherung nach dem Beispiel des Altersgeldgesetz des Bundes (AltGG) die Einführung eines beamtenrechtlichen Altersgeldes für vorzeitig aus dem Dienst ausscheidende Beamtinnen und Beamte. Konkret bedeutet dies: Das Altersgeld wird (wie bei der Berechnung von Pensionen) anhand der letzten Bruttobezüge sowie der geleisteten Dienstzeit ermittelt. Der entlassene Beamte muss eine Mindestdienstzeit Jahren vorweisen. Gezahlt wird das Altersgeld erst mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Es ergänzt dann die Rente, die von den für die Zeit nach dem Beamtenverhältnis zuständigen Trägern gezahlt wird.

Zu Recht haben andere Bundesländer sich am Altersgesetz des Bundes bereits orientiert. Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass die Attraktivität von Beamtenstellen nur bei effektivem Zusammenfall von Tarifbezügen und Versorgungsanwartschaft gewährleistet bleibt. Die Ausführungen des Bayerischen Landtags zu entsprechenden Anfragen (LT-Drucksachen 16/6148, 17/9591, 18/9570) mit einem Votum im Ergebnis gegen eine gesetzliche Regelung für ein Altersgeld anstelle einer Nachversicherung überzeugen nicht und sind nicht mehr zeitgemäß.

Vorsitzender vhw Bayern:

Prof. Dr. Dieter Heuß
Robert-Koch-Str. 8
91080 Uttenreuth
Tel.-m.: 0176 / 10032711
Tel.-d.: 09131 / 85-34310
Fax-p.: 03212 / 1249745
Email: heuss.vhw@vhw-bayern.de

Sprecher LWB:

Bernhard Emmer
Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät Physik
Edmund-Rumpler-Str. 9
80939 München
Tel.-d.: 089 / 2180-71398
Fax-p.: 089 / 2180-71367
Email: emmer@mu.de

gez. Prof. Dr. Dieter Heuß
Vorsitzender vhw Bayern

gez. Bernhard Emmer
Sprecher LWB